Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

Werkstattgespräch– Diskussionspapier des BMI für wirtschaftsbezogene Regelungen zur Umsetzung der NIS-2-RL

Tagesordnung

1. Begrüßung & Einleitung
2. Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen
3. Weiterer Zeitplan
4. Mündliche Stellungnahmen

Angehörte Verbände und Institutionen

37 eingegangene schriftliche Stellungnahmen:

BDEW e.V.	DVF e.V.	TeleTrusT e.V.	BREKO e.V.	VDMA e.V.
DVGW e.V.	GDV e.V.	UP KRITIS	eco e.V.	DKG e.V.
ARD	HDE e.V.	DIHK	VOICE e.V.	BDI e.V.
BVMW e.V.	BWE e.V.	BIEK e.V.	Bitkom e.V.	VKU e.V.
VATM e.V.	VDV e.V.	ZVEI e.V.	DSLV e.V.	ASW e.V.
BVE e.V.	BVR e.V.	ALM e.V.	VDR	
UNITI e.V.	UTV e.V.	DEKRA	ZDS e.V.	
IDW e.V.	TÜV e.V.	VDA e.V.	BDL e.V.	

2. Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen

Allgemeine Punkte

Allgemeine Punkte-
Harmonisierung mit dem KRITIS-Dachgesetz

- Harmonisierung NIS2UmsuCG und KRITIS-DachG: Begrifflichkeiten sowie Schwellenwerte, Zuordnungskriterien, Registrierungsanforderungen ✓
- §32 Abs. 1: Anpassung des mehrstufigen Meldeprozesses an das KRITIS-DachG (24h, 72h, 1 Monat vs. 24h, 1 Monat) ⊖
- Einheitliche Abstimmungsvorgaben (Benehmen/Einvernehmen) für BBK und BSI sowie weiterer Beteiligter zur Festlegung gemeinsamer branchenspezifischer Standards ✓

Bundesministerium des Innern und für Heimat

⊖ Keine Übernahme*
✓ Prüfungsbedarf
✓ Übernahme*

*)vorbehaltlich der Ressortabstimmung

Allgemeine Punkte-
Klarstellungen zu verwendeten Begriffen

- § 30 Abs. 2: „Cyberhygiene“: Weitere Klarstellungen ✓
- § 2 Abs. 1 Nr. 30: „Rechenzentrumsdienst“: Weitere Klarstellungen (Housing und/oder Hosting) ✓
- §2 Abs. 1 Nr. 13: Definition von IKT-Produkten Klarstellung, ob hier Software mitgemeint ist ✓
- § 30 Abs. 2 Nr. 3: Einhaltung von relevanten Anforderungen entlang der Lieferkette →Weitere Klarstellungen ✓
- § 30 Abs. 1 „IT Dienste für die Erbringung ihrer Dienste“: Weitere Klarstellungen ✓

Keine Übernahme*
Prüfungsbedarf
Übernahme*

*)vorbehaltlich der Ressortabstimmung

Allgemeine Punkte-

Definition besonders wichtige Einrichtung/wichtige Einrichtung

- Bei Qualifizierung als „besonders wichtige Einrichtung“ aufgrund des Betriebs einer „Kritischen Anlage“ gem. § 28 Abs. 1 sollte nur der betroffene Unternehmensteil den speziellen Anforderungen an „Kritische Anlagen“ unterliegen ✓
- Weitere Erläuterungen für den Umgang mit Querverbundsunternehmen ✓
- § 30 Abs. 1: Eingrenzung des zu betrachtenden Scopes auf versorgungsrelevante Bereiche (für alle Einrichtungskategorien) ⛔
- § 28 Abs. 3: Bei Hinzurechnung von Daten verbundener Unternehmen sollte die Beweislast der Nichtberücksichtigung beim BSI liegen ⛔
- Ausnahme von konzern-/gruppeneigenen IT-Dienstleistern ⛔

⛔ Keine Übernahme*
✓ Prüfungsbedarf
✓ Übernahme*

*)vorbehaltlich der Ressortabstimmung

Allgemeine Punkte-
Anwendung des Size-Caps

- § 28 Abs. 3: Es sind nur diejenigen Teile der Einrichtung einzubeziehen, die tatsächlich im Bereich der in den Anlagen 1 und 2 genannten Definitionen der Einrichtungskategorien tätig sind → Einschränkung sollte für alle Einrichtungen gelten ✓
- Bei der Anwendung des Size-Caps sollte auf die Haupttätigkeit des Unternehmens abgestellt werden ⊖
- § 28: ergänzende Regelung bzgl. Unverhältnismäßigkeit bei Hinzurechnung der Daten von Partner- oder verbundenen Unternehmen → Konkretisierung, wann bestimmender Einfluss auf die informationstechnischen Systeme vorliegt ✓

Allgemeine Punkte-
Anwendung des Size-Caps

- Kleine und mittlere Unternehmen umfänglich aus der Regulierung ausnehmen
- Size Cap Kriterien für Mitarbeiterzahl und Umsatz nach Kommissionsempfehlung 2003/361 EC(1):
  „und“ statt „oder“
- Kritikalität als Bewertungsfaktor zur Kategorisierung in besonders wichtige Einrichtungen **zusätzlich** mit einbeziehen



(1): https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32003H0361

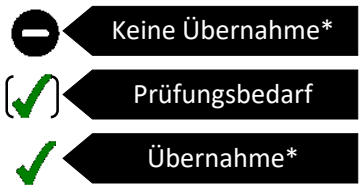

*)vorbehaltlich der Ressortabstimmung

Allgemeine Punkte-
Bereichsausnahmen

- Anpassung der Bereichsausnahmen (Finanzunternehmen nach DORA-VO, Betreiber von öffentlichen Telekommunikationsnetzen, Energieversorgungsnetzen und Energieanlagen)

✓

Allgemeine Punkte-
Zusammenspiel mit anderen EU Mitgliedsstaaten

- Vermeidung nationaler Sonderregelungen → 1:1 Umsetzung in nationales Recht
- Meldepflichten nur an eine Stelle (EU weit)
- EU-weit einheitliche Regulierung anstreben

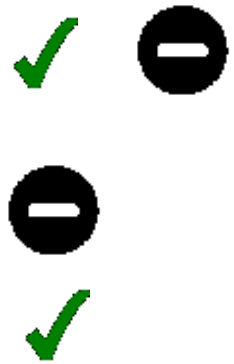

Allgemeine Punkte-
Registrierungs- und Meldepflichten

- Registrierungspflichten §33: Klarstellung, dass Pflichten erst gelten, wenn Melde- und Registrierungsmöglichkeiten vorhanden sind
- Kommunikation auf Englisch mit dem BSI ermöglichen
- § 32: Konkretisierung der Meldepflichten – substantiierte Kenntnis
- § 32: Meldemöglichkeiten vollumfänglich digital gestalten

Allgemeine Punkte-
Registrierungs- und Meldepflichten

- §32 Abs. 1: Längere Fristen für Erstmeldung von Cybersicherheitsvorfällen (24 Stunden)
- § 32 Abs. 1: Erhebliche Cybersicherheitsvorfälle sollten nur vorliegen bei „erheblichen“ finanziellen Auswirkungen
- Registrierungspflichten §34 Weitere Klarstellungen im Umgang mit Konzernstrukturen
- § 2 Abs. 2 Streichung der Verordnungsermächtigung zur weiteren Eingrenzung von „erheblichen“ Sicherheitsvorfällen




*)vorbehaltlich der Ressortabstimmung

Allgemeine Punkte-
Nachweispflichten

- Nachweispflichten mit Übergangsfrist nach Inkrafttreten verlängern und konkretisieren (frühestens drei Jahre, sowohl für KRITIS als auch für wichtige und besonders wichtige Einrichtungen) ✓
- Bürokratieabbau bei den Nachweispflichten – unnötige Nachweispflichten sollten vermieden werden ✓
- Widersprüchliche Umsetzungs- und Nachweisfristen deutlicher darstellen ✓
- Einführung einer Dokumentationspflicht für wichtige und besonders wichtige Einrichtungen analog zu Art. 5 Abs. 2 DSGVO ✓

Keine Übernahme*
Prüfungsbedarf
Übernahme*

*)vorbehaltlich der Ressortabstimmung

Allgemeine Punkte-
Verpflichtender Einsatz zertifizierter Produkte

- Streichung des § 30 Abs. 6 sowie der Verordnungsermächtigung in § 57 Abs. 3
- Vorschrift sollte eine Kann-Vorschrift sein, analog zur NIS-2 Richtlinie („Mitgliedstaaten können wesentliche und wichtige Einrichtungen dazu verpflichten(…).“)

*)vorbehaltlich der Ressortabstimmung

Allgemeine Punkte-
Billigung-, Überwachungs- und Schulungspflicht für Geschäftsleiter

- § 38 Abs. 1: u.U. unbillige Haftungsrisiken für Leiter nationaler Unternehmensteile eines multinationalen Konzerns
- Streichung des § 38 Abs. 2 zu Ersatzansprüchen der Einrichtung
- § 38 Abs. 3: Unklare Schulungspflichten für Geschäftsleiter
- Möglichkeit der Delegation an IT-Fachkräfte ermöglichen
- Streichung des § 64 Abs. 10: Möglichkeit, die Geschäftsführung/gesetzl. Vertretung für Leitungsaufgaben der Aufgaben zu entheben → Konsequenzen

→ Pflichten der Geschäftsführung insgesamt als nicht verhältnismäßig angesehen

*)vorbehaltlich der Ressortabstimmung

Allgemeine Punkte-
Informationsaustausch

- § 6 Informationsaustausch: Zusammenarbeit zwischen Behörden und Betreibern erhöhen → Informations- und Meldepflichten ggü. den Betreibern einführen (Lageinformationen) → BSI Information Sharing Portal ✓
- Unterstützung bei Umsetzung der Anforderungen insbesondere bei kleineren Unternehmen – RL, Leitfäden, Muster, Ansprechpartner, etc. ✓
- Informationsaustausch sollte auf freiwilliger Basis erfolgen und mögliche Nutzung des Angebots ausgeweitet werden (Teilnahmebedingungen) ⊖

⊖ Keine Übernahme*
✓ Prüfungsbedarf
✓ Übernahme*

*)vorbehaltlich der Ressortabstimmung

Allgemeine Punkte-
Weitere Punkte

- § 30: Nutzung der branchenspezifischen Sicherheitsstandards(B3S) auch für wichtige Einrichtungen ermöglichen
- § 33 Abs. 2: Streichung der Pflicht zur Übermittlung von IP-Adressbereichen
- Klarstellung, dass nur öffentliche IP-Adressbereiche zu übermitteln sind
- Absenkung der Bußgeldgrenzen
- Aufnahme der Länder und Kommunen in den Anwendungsbereich

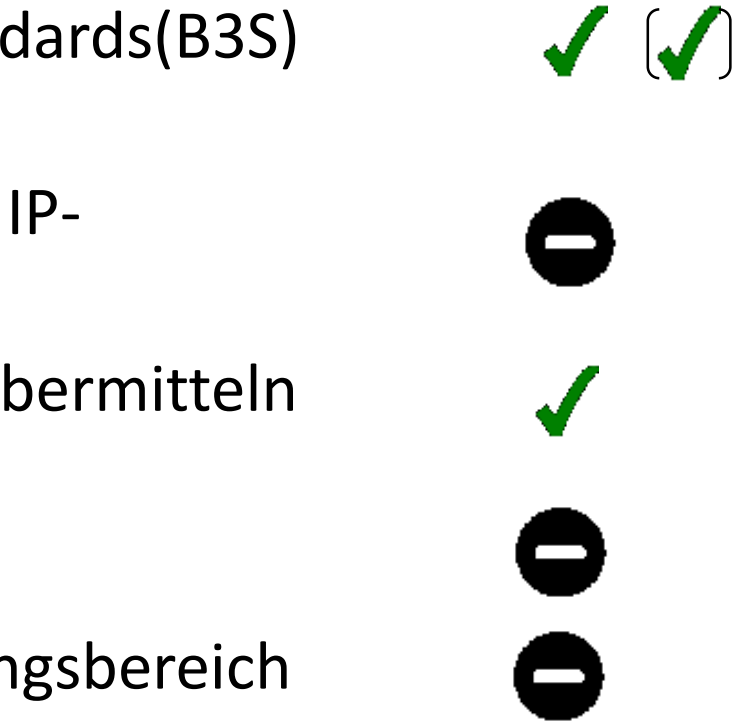

Sektorspezifische Themen

Gesundheit

- Ausnahmeregelung gem. § 28 Abs. 4 aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen im SGB V für Krankenhäuser
- Branchenspezifische Lösung für die Anforderungen des § 30 Abs. 2
- § 40 Abs. 4 Übermittlungspflichten von Informationen – Klärung der Vereinbarkeit bei personenbezogenen Daten gem. Art. 9 DSGVO

Sektorspezifische Themen

Transport und Verkehr

- Angleichung der von der Richtlinie erfassten Einrichtungsdefinitionen für die Schifffahrt an die derzeitigen Begriffsbestimmungen der BSI-KritisV
- Harmonisierung bestehender Cybersicherheitsverpflichtungen im Bereich der Luftfahrt

Sektorspezifische Themen

Energie

- Anpassung der Definitionen für Wasserstoff ✓
- Begrifflichkeiten in der Strom- und Gasversorgung an das EnWG anlehnen ✓

3. Weiteres Vorgehen

- Erstellung des zweiten Referentenentwurfs und Einleitung der zweiten Runde der Ressortabstimmung
- Länder- und Verbändeanhörung
- Einleitung des parlamentarischen Verfahrens
- Inkrafttreten, anschließend Start der 3 Jahresfrist für Nachweise

Ende der Umsetzungsfrist der NIS-2-Richtlinie: 17. Oktober 2024

4. Anhörung zu den Stellungnahmen

Mündliche Stellungnahmen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bundesministerium des Innern und für Heimat
Referat CI 3
ci3@bmi.bund.de